



**Krankenanstalten Immobiliengesellschaft m. b. H.**  
**Stiftingtalstraße 4-6**  
**8010 Graz**



## Ersatzverortung der evangelischen Seelsorgeeinrichtung am LKH Univ.- Klinikum Graz

Einstufiger geladener Ideenwettbewerb

# A ALLGEMEINER TEIL

## A.1 Ausloberin und Wettbewerbsbetreuung

### Ausloberin:

Krankenanstalten Immobiliengesellschaft m.b.H.  
Stiftingtalstrasse 4-6, 8010 Graz

### Auslobende Stelle:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.  
KAGes TDZ  
Billrothgasse 18a, 8010 Graz  
Team Planung T1, DI Claudia Klar

Sekretariat: Fr. Gabriele Schröcker  
Tel. 0316/340-5344

## A.2 Gegenstand des Wettbewerbes

Vorentwurfskonzepte für die Ersatzverortung der evangelischen Seelsorgeeinrichtung am LKH Univ.-Klinikum Graz.

Die Errichtungskosten nach ÖNORM B 1808-1 (ohne Kostengruppe 7 / Honorare) sind mit € 220.000.- netto fixiert.

## A.3 Art des Wettbewerbes

Einstufiger, geladener Ideenwettbewerb

## A.4 Geladene Wettbewerbsteilnehmer

- Univ.-Prof. DI Architekt Werner Hollomey
- Architekt DI Irmfried Windbichler
- Architekt DI Peter Zinganel
- LOVE architecture, DI Kleinhapl
- Innocad Architektur ZT GmbH, DI Lesjak

## A.5 Ausschlussgründe

Das verspätete Einlangen des Wettbewerbsprojektes führt zum Ausschluss des Projektes und zum Verfall des Anspruches auf die Aufwandsentschädigung.

## A.6 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

- Aufgrund des Nichtüberschreitens von einschlägigen Schwellenwerten des BVergG 2006 wird eine allfällige Realisierungsbeauftragung im Wege einer Direktvergabe stattfinden. Ausdrücklich festgehalten wird daher, dass gegenständlicher Wettbewerb kein Vergabeverfahren im Sinne des BVergG 2006 auslöst.
- Wettbewerbsausschreibung
- Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes anerkennt der Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen. Der Teilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.
- Die Ausloberin wird die Entscheidung des Preisgerichtes spätestens 8 Tage nach der Juryentscheidung bekannt geben.

## A.7 Aufwandsentschädigung

Jeder Teilnehmer, dessen Projekt den Ausschreibungsbedingungen entspricht erhält eine Aufwandsentschädigung von € 1.250.- zuzügl. Ust.

Im Falle einer Beauftragung wird das Preisgeld vom Honorar für den Vorentwurf abgezogen.

## A.8 Beauftragung

Es ist beabsichtigt den Verfasser des erstgereichten Projektes mit den Planungsleistungen, Architektur und Innenraumgestaltung im Rahmen eines nachgeschalteten Verhandlungsverfahrens zu beauftragen.

## A.9 Preisgericht und Vorprüfung

### Vorprüfung

Im Rahmen einer Vorprüfung wird die Einhaltung der formalen Bedingungen und der funktionalen Vorgaben der Aufgabenstellung überprüft.

### Preisgericht

Vertreter Ausloberin	<b>Hauptjuroren:</b> Vst. Dir. Fartek (S) BDir. Falzberger (S) DI Pansinger (F)	<b>Ersatzjuroren:</b> DI Byma (S) DI Borecky (S) DI Repolusk (F)
Vertreter Nutzer	Mag. Hohenberger (S)	Mag. Miklas (S)
Juryvorsitz	Architekt DI Giselbrecht (F)	
Beratend	Mag. Oberndorfer	
Beratend	DI Hasiba	
Beratend	DI Murnig (BDA)	
Beratend	DI Klar	

## A.10 Termine und Abgabe

### Terminübersicht

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	17.05.2011 per email
Informationsgespräch	23.05.2011, 14:00Uhr
<b>Abgabe der Wettbewerbsarbeiten</b>	<b>15.06.2011, 13:30Uhr</b>
Präsentation vor dem Preisgericht	15.06.2011, ab 14:00Uhr*

\* Die genaue Einteilung der Präsentationsabfolge wird rechtzeitig bekannt gegeben

### Für die Realisierung sind folgende Rahmentermine vorgesehen

Planungsstart	06/2011
Baubeginn	10/2011
Fertigstellung	04/2012

### Informationsgespräch

Im Rahmen des Informationsgespräches wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten sich mit den Inhalten der Aufgabe vertraut zu machen und Unklarheiten mit der Ausloberin und dem Nutzer zu klären.

**Treffpunkt:** Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.  
TDZ, Billrothgasse 18a, 8010 Graz, MZR 1 im EG  
23.05.2011, 14:00Uhr

### Fragestellung

Fragestellungen sind ausnahmslos bei dem gemeinsamen Informationsgespräch zu stellen. Ein entsprechendes Protokoll wird verfasst und an alle Teilnehmer übermittelt.

### Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt nicht anonym. Jeder Teilnehmer präsentiert sein Projekt vor dem Preisgericht.

### Ort der Abgabe und Präsentation:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.  
TDZ, Billrothgasse 18a, 8010 Graz  
MZR 1+2 im EG

Für das rechtzeitige Einlangen der Wettbewerbsarbeiten am Ort der Abgabe ist der Teilnehmer allein verantwortlich. Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten werden nicht berücksichtigt.

### **Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten**

Sämtliche Pläne und Schriftstücke der Wettbewerbsarbeiten sind rechts oben mit dem Namen des Teilnehmers zu versehen.

Weiters haben alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit folgende Aufschrift zu enthalten:

**Ideenwettbewerb Ersatzverortung der evangelischen Seelsorgeeinrichtung am LKH Univ.-Klinikum Graz**

#### **A.11 Eigentums- und Urheberrecht**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen aller den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden eingereichten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung an die Ausloberin über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderwertiger Verwertung eingeschlossen ist.

Die Ausloberin behält das geistige Eigentum der eingereichten Unterlagen.

Die Ausloberin besitzt das Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser sind stets zu nennen.

Dieses Recht steht auch jedem Wettbewerbsteilnehmer für seine Arbeit zu, wobei der Name der Ausloberin stets zu nennen ist.

#### **A.12 Sonstige Angaben**

Es gilt österreichisches Recht.

Erfüllungsort ist Graz, Gerichtsstand ist ebenfalls Graz.

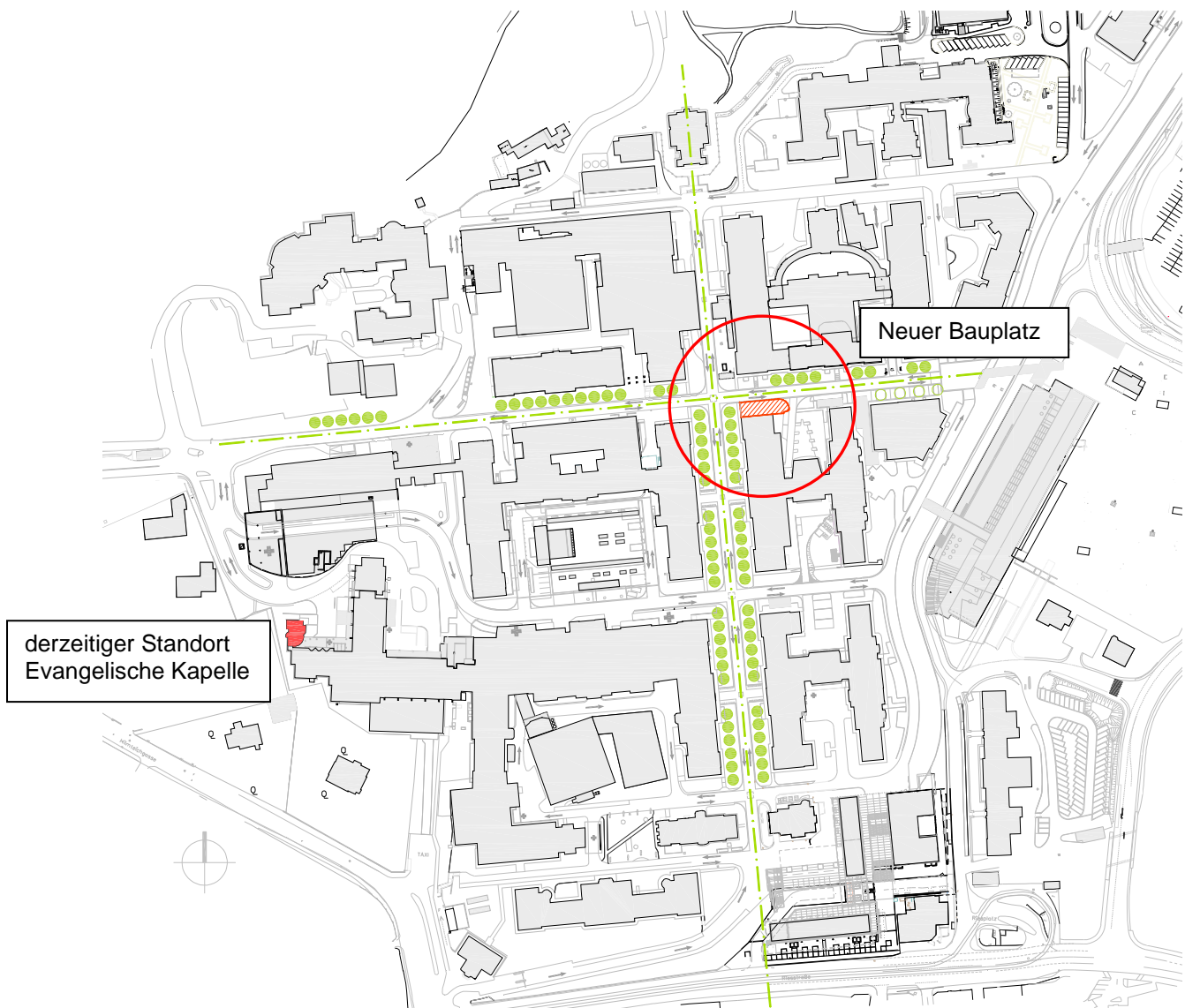
## B BESONDERER TEIL

### B.1 Aufgabenstellung

#### Darstellung der Ausgangssituation:

Die in den 80er Jahren errichtete evangelische Kapelle welche durch den Architekten Univ.-Prof. Dr. Werner Hollomey geplant und an der Westseite des Chirurgiehochhauses (C-Trakt) an die neurochirurgische Ambulanz als nahezu solitäres Gebäude angedockt wurde, muss aufgrund der Realisierung des im Programmes LKH 2020 und der damit in Verbindung stehenden Realisierung des Teilprojektes Chirurgiekomplex abgebrochen und anderwärtig am Areal des LKH Univ.-Klinikums Graz ersatzverortet werden.

Neuer Errichtungsstandort für die evangelische Kapelle ist die Grünfläche nördlich der Dermatologie, am Kreuzungspunkt der beiden Hauptalleen.



Lageplan LKH Univ.-Klinikum Graz

**Projektziel ist die Neuerrichtung der evangelischen Kapelle mit folgendem Raumprogramm:**

Raumbezeichnung	Anmerkung	NF (m <sup>2</sup> )
Andachtsraum	Bestuhlung für 20 Personen	45,0
Windfang		10,0
Barrierefreies WC		6,0

- Der Neubau der Kapelle befindet sich an einem prominenten Standort im Klinikum. Das Gebäude soll einerseits als eigenständiges Bauwerk wahrgenommen werden, andererseits soll es sich gut in das bestehende historische Gefüge einpassen. Die innerräumliche Qualität soll der gestellten Aufgabe entsprechen.
- Die technische Anbindung an die bestehende Infrastruktur ist gegeben.
- Energieeffiziente Planung – eine Überhitzung im Bauwerk ist durch die entsprechende Wahl der Baukonstruktion zu vermeiden.
- Eine kostensparende, konventionelle Baukonstruktion ist zu berücksichtigen.
- Die Kapelle muss barrierefrei zugänglich sein.
- Achtung: Im UG1 gibt es einen Verbindungsgang zwischen Dermatologie und Frauenklinik (siehe Lageplan)

**Überlegungen und Bedürfnisse für die Nutzung durch die evangelische Kirche von Pfr. Mag. Herwig Hohenberger, Evang. Pfarrer am LKH-Univ. Klinikum Graz:**

Eine evangelische Kapelle dient einerseits dem Feiern von Gottesdiensten, Andachten, Meditationen und ist so Versammlungsort der evang. Gemeinde, andererseits kann und soll der Raum auch offen sein für das Verweilen, Besinnen, Gebet Einzelner wie auch – ja nach Notwendigkeit – Treffpunkt und ab und zu Versammlungsraum für unterschiedliche Zwecke.

Die Kapelle an so prominenter Stelle soll dafür genutzt werden und dafür immer offen sein, damit Menschen, die als PatientInnen im LKH-Univ.Klinikum stationär oder im ambulanten Bereich sind, wie auch Angehörige und Bedienstete diese Kapelle möglichst zu allen Zeiten betreten und verwenden können.

**Geplante Nutzung:**

Die neue Kapelle soll Gottesdienst- und Andachtsort sein (auch ökumenisch), Ort des persönlichen Gebets, der Klage, der Hoffnung, des Danks; ein Ort, an dem auch eine (mehrere) Kerze(n) angezündet werden kann, ohne dass gleich die Feuerwehr kommt. Alle Menschen sollen eingeladen sein, diese Kapelle zu besuchen.

Ich plane neben Gottesdiensten und Andachten u.a., tagsüber von Zeit zu Zeit geführte Meditationen mit Ton und Bild anzubieten oder Musik zu spielen.

Darüber hinaus wird sie in guter evangelischer Tradition auch Zentrum von (kleinen) Veranstaltungen unterschiedlicher Art sein.

**Das Bauwerk außen:**

Die Kapelle sollte als eigenständiger Baukörper sichtbar sein, also nicht an die Wand der Dermaklinik „halt angepickt“ werden – das entspricht weder der Position der evangelischen Kirche noch wird es dem Klinikum gerecht. Dazu braucht sie eine deutliche optische Wertigkeit (ein „edler“ Bau) sowohl, was das Bauwerk, als auch, was die Materialien sowie den Innenraum betrifft (das muß ja nicht unbedingt teuer heißen). Also: schon von außen einladend wirken!

Meine MitarbeiterInnen und ich stellen uns die Kapelle/den Eingang so vor, dass sie/er so einladend wirkt, dass man gerne den Schritt hinein macht.

**Innen:**

Sie soll sofort nach Eintreten als spiritueller Ort erfahrbar sein (gutes Beispiel dafür: die jetzige evang. Lukaskapelle – schlechtes Beispiel: Andachtsraum auf der Psychiatrie).

Wichtig ist, folgenden Grundbedürfnissen Rechnung zu tragen:

Die Kapelle muß hell, warm, freundlich (heimelig) sein, muß zum Verweilen einladen, soll ermöglichen, sich zu konzentrieren (u.a. Lärmdämmung!).

Ansonsten soll sie sehr einfach gestaltet sein. Ein Kreuz (evangelisch immer ohne Corpus) muss nicht zentral zu sehen sein, kann auch da und dort entdeckbar sein. Grundsätzliche theologische Überlegungen müssen dann ja mit den ausführenden Architekten besprochen werden.

Der Raum soll Rollstuhl- und auch sonst behindertengerecht ausgestattet sein (keine Bänke, sondern Stühle, Behinderten WC...).

Die Einrichtung soll flexibel gestaltbar sein – auch die Verwendung audiovisueller Hilfsmittel ist vorzusehen (ich plane, tagsüber von Zeit zu Zeit geführte Mediationen mit Ton und Bild anzubieten – Projektionsfläche!). Da die Kapelle immer offen sein soll, müssen diese Geräte so angebracht sein, dass sie nicht plötzlich „Freunde finden“ und verschwinden.

Ein absperrender Raum (notfalls Kasten – Raum kann sehr klein sein) für die Unterbringung von Antependien, Abendmahlsgeräten, Kerzen, Talar ... und zum Umziehen vor und nach Gottesdiensten sollte vorhanden sein. Putzutensilien sollen auch Platz finden.

#### **Um die Kapelle herum:**

Sollte sehr einladend sein: Graz, Bänke, Nichtrauchercke ... ????

### **B.2 Planungsrichtlinien**

Die geltenden und Bezug nehmenden Gesetze, Normen und technischen Richtlinien in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung sind einzuhalten.

### **B.3 Zur Verfügung gestellte Bearbeitungsunterlagen**

- Lageplan
- Ansicht, Schnitt
- Fotos
- Auslobungstext

### **B.4 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen**

**1 Präsentationsplan** (DIN A0 Hochformat) ungefaltet und nicht kaschiert mit folgendem Inhalt:

- Lageplan
- Grundriss mit Außenanlagen M1:100
- Schnitte und Ansichten zur Darstellung des Projektes
- ggf. Schaubilder oder Skizzen nach Ermessen der Teilnehmer
- Arbeitsmodell in Karton M1:100

**Nachvollziehbare Grobkostenschätzung (Achtung: gedeckelte Kosten!)**

**Erläuterungsbericht**

**Datenblatt mit Flächen- und Rauminhalten**

### **B.5 Beurteilungskriterien**

Die Jurierung der eingereichten Arbeiten wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

#### **Architektonische Gestaltung und funktionelle Lösung**

- Spannungs- und qualitätsvolle Lösung der Aufgabe in Bezug auf den historisch wertvollen Bestand, die Berücksichtigung der Umgebung und der Außenanlagen
- Qualität und äußere Gestaltung des Baukörpers
- Innerräumliche Qualität
- Einhaltung der funktionellen Vorgaben

#### **Betriebswirtschaftliche Lösung**

- Lösung der Aufgabe in Bezug auf Erhaltung und Betrieb (Betriebs- und Folgekosten)

#### **Bauwirtschaftliche Lösung**

- Der Aufgabe entsprechende Wahl der Konstruktionen und Materialien
- Realisierbarkeit im Rahmen des vorgegebenen Kostenrahmens inkl. Nachweis